

kriens

Begründung zum Postulat

Postulat Koch: Für den Erhalt der traditionellen Schlittelpiste Krienseregg - Kriens Nr. 232/19

Eingang

5. September 2019

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement



Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Begründung

Wie der Stadtrat in der Beantwortung der Interpellation Koch Nr. 170/2018: "Freudenschreie, weisse Pracht und Nervenkitzel – Schluss mit dem Schlittelplausch von Krienseregg nach Kriens?" am 17. April 2019 erläuterte, sei der Aufwand für die Sicherheitsmassnahmen sowie die Präparation der Piste für so wenige Betriebstage unverhältnismässig. Der Stadtrat könne deshalb weder dem Werkunterhalt noch dem Zivilschutz einen entsprechenden Auftrag erteilen.

In der Ausgabe der Luzerner Zeitung vom 11. September 2019 hat die Pilatus-Bahnen AG nochmals den Sachverhalt erläutert. Gemäss den Pilatus-Bahnen AG wäre ein Erhalt nur mit Beschneiungsanlagen möglich. Der Stadtrat lehnt die Installation von Beschneiungsanlagen entschieden ab. In Absprache mit der Stadtverwaltung ist der Stadtrat der Überzeugung, dass dies keine Aufgabe der Stadtverwaltung ist. Sollte die Aufgabe trotzdem von der Stadt übernommen werden müssen, braucht es dafür die entsprechenden Ressourcen und Finanzen. Daher ist ein Gespräch mit den Pilatus-Bahnen AG bzw. die Erarbeitung eines Konzepts für den Unterhalt, die Signalisation und die Pistenpräparation hinfällig.

Bis 1998 konnte die Bevölkerung von Kriens noch am Pilatus Skifahren. Mit der Einstellung der Schlittelpiste zwischen Krienseregg und Kriens geht eine bedauerliche Entwicklung weiter, die vor 20 Jahren eingesetzt hat. Diese Entwicklung widerspiegelt auch die Prognosen und wissenschaftlichen Erkenntnisse der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL). Gemäss der WSL ist bereits heute die Schneesicherheit im Bereich von ca. 1'200 m ü. M. nicht mehr gegeben und bis ins Jahr 2050 unter den prognostizierten Temperaturveränderungen auch in den mittleren Höhenlagen (ca. 1'500 m ü. M.) nur noch teilweise gewährleistet.

Aufgrund des Sachverhalts ist das Postulat abzulehnen. Vielmehr ist durch die Initianten zu prüfen, ob eine private Trägerschaft mit Finanzierung über Crowdfunding den Unterhalt, die Signalisation und die Pistenpräparation für wenige Betriebstage gewährleisten kann.

Kriens, 17. Oktober 2019